WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Bundesministerium für Wohnen,
Medien, Kunst, Kultur und Sport
z.Hd. Herrn MinR Mag. Dr. Matthias Traimer
Concordiaplatz 2
1010 Wien

per E-Mail:
medienrecht@bmwkms.gv.at
per Webformular:
Parlamentarisches Begutachtungsverfahren

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0 5 90 900-4002
E rp@wko.at
W https://wko.at/oe/rp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2026-0.602.342	Rp 70.6.16.2/26/WP/CG Dr. Winfried Pöcherstorfer	4002	24.8.2026

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Zeitungs-Zustellung-Förderungs-Gesetz - ZZF-G erlassen sowie das KommAustria-Gesetz geändert wird - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Gesetzesvorschlag eine Rückmeldung zu übermitteln, und nimmt zu diesem wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf des Zeitungs-Zustellungsförderungsgesetzes (ZZF-G) verfolgt das Ziel, die flächendeckende Zustellung abonnierter Tages- und Wochenzeitungen in Österreich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Unterstützung der Medienvielfalt und der Stärkung des Zugangs zu unabhängigen Qualitätsmedien zu sichern, die für eine informierte Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung sind. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings können dem vorliegenden Entwurf zufolge Medienunternehmen grundsätzlich nur für die Zustellung von Kaufzeitungen (aus bezahlten Abonnements) Fördermittel beantragen. Von einer Förder-möglichkeit ausgeschlossen wären hingegen Gratiszeitungen, auch wenn diese zugestellt werden.

Dies hätte den Ausschluss zugestellter Gratis-Regionalzeitungen von der Förderung zur Folge, was wiederum zu einer Benachteiligung dieses wichtigen Mediensegments führen würde und nachteilige Auswirkungen auf die Medienvielfalt, insbesondere auf regionaler Ebene, sowie auch auf Unternehmen, für die Regionalmedien wichtige Werbe- und Informationspartner sind, befürchten lässt.

I. Anwendungsbereich und Bedeutung von Regionalmedien

Tatsächlich leisten Gratis-Regionalzeitungen einen wesentlichen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft im ländlichen Raum. Sie sorgen dafür, dass Themen aus einer anderen Perspektive als jener der urbanen Ballungsräume betrachtet werden. Sie geben den Menschen vor Ort – insbesondere auch Wirtschaftstreibenden – eine Stimme und halten regionale Entwicklungen im öffentlichen Bewusstsein. Berichte über Unternehmen, Betriebsgründungen, Lehrlinge, Ehrenamt und das Vereinsleben spielen dabei eine wichtige Rolle und sind wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Regionalmedien als Stimmen des ländlichen Raums bieten nicht nur Arbeitsplätze in den Regionen, sondern bringen Geschichten, Perspektiven und Anliegen aus den Regionen zu den Leserinnen und Lesern. Ohne sie würden zahlreiche Entwicklungen vor Ort wohl nicht mehr entsprechend wahrgenommen werden.

Würden sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern, könnten regionale Redaktionen verkleinert oder Standorte sogar gänzlich geschlossen werden. Dadurch bestünde die Gefahr, dass gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen aus dem ländlichen Raum zunehmend aus dem öffentlichen und politischen Bewusstsein verschwinden.

Regionalmedien stellen die Sichtbarkeit des ländlichen Raumes und seiner Menschen und all das, was diese unmittelbar in ihrem Umfeld bewegt, sicher.

Neben ihrer journalistischen Rolle kommt Regionalmedien auch eine Rolle als wichtiger Werbe- und Informationspartner für die heimische Wirtschaft zu: Viele kleine und mittlere Betriebe nutzen sie, um auf Veranstaltungen, Lehrlingsinitiativen oder Firmenjubiläen aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund sowie auch im Lichte der Wettbewerbsverzerrung, die aus der Besserstellung von Kaufzeitungen gegenüber Regionalmedien als Gratis-Zeitungen entstehen würde, erscheint es daher angezeigt, die geplanten Regelungen zu überdenken und kostenlose Regionalzeitungen in die geplante Zustellförderung einzubeziehen. Nur dadurch können Medienvielfalt und die Sichtbarkeit der Regionen und ihrer Wirtschaftsbetriebe samt relevanter Aktivitäten langfristig gesichert werden.

II. Zu einzelnen Gesichtspunkten des Entwurfes

§ 9 ZZF-G

Zu § 9 ZZF-G wird angemerkt, dass eine Auszahlung der Förderung im Nachhinein zwar nachvollziehbar erscheint, die beabsichtigte Entlastung der Förderwerber bei den Zustellkosten aufgrund der Auszahlungsmodalitäten jedoch erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung wirksam wird.

Zum einen erscheint es nicht zwingend, die Förderung in zwei Teilbeträgen auszubezahlen, da die Fördervoraussetzungen ja bereits mit dem Förderansuchen nachzuweisen und von der KommAustria zu prüfen sind, so dass auch eine einmalige Auszahlung durchaus vorstellbar wäre. Zum anderen bewirken die mit 31. August und 30. November recht spät angesetzten Auszahlungstermine, dass die finanzielle Entlastung der Medienunternehmen erst lange nach dem tatsächlichen Anfall der Zustellkosten eintritt.

Eine einmalige Auszahlung, beispielsweise ab 30. Juni, könnte hier Verbesserungen für die Medienunternehmen herbeiführen.

Evaluierung
Abschließend sei angemerkt, dass Wirtschaftsförderungen in der Regel befristet werden, da dadurch einerseits eine echte Evaluierung der Zielerreichung ermöglicht und andererseits sichergestellt wird, dass die Fördermaßnahme auf veränderten Markt- und Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der im Entwurf erwähnten digitalen Transformation im Verlagswesen zu sehen.

Zwar sieht der Entwurf eine interne Evaluierung im Jahr 2028 vor, jedoch bleibt offen, in welcher Weise die Ergebnisse dieser Überprüfung bei der weiteren Ausgestaltung der Fördermaßnahme berücksichtigt werden. Eine verpflichtende Evaluierung nach fünf Jahren samt entsprechender Anpassungsmöglichkeiten könnte hier Verbesserungen herbeiführen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Diese Stellungnahme wird auch per Webformular im Rahmen des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens übermittelt.

Freundliche Grüße

Martha Schultz
Präsidentin

Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	**Unterzeichner**	**Wirtschaftskammer Österreich**
	Datum/Zeit-UTC	**2026-08-31T10:35:36+02:00**
	Aussteller-Zertifikat	**CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT**
	Serien-Nr.	**2033604334**
	Hinweis	**Dieses Dokument wurde amtssigniert.**
	Prüfinformation	**Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/.**